

Was macht man, wenn die Behörde das Tier nicht annehmen will ?

Sollte es Probleme geben, rufen Sie bitte umgehend beim Verein der Tierfreunde Südeifel e. V. an. Wir beraten und helfen Ihnen gerne.

Leider versuchen die Behörden sich oftmals um die Kosten zu drücken, mit der Behauptung es handle sich um ein verwildertes (herrenloses) Tier, das nicht unter das Fundrecht fällt. Bitte lassen Sie sich nicht abweisen. Zur Not fragen Sie in unserem Verein um Hilfe.

Wir beraten Sie gerne: VTS 1. Vorsitzende Maria Schons

Tel: 06701 - 911 967 Handy: 0171 - 5777681

Weitere Infos unter www.initiative-haustierrechte.de

Postadresse: Verein der Tierfreunde Südeifel e.V.
Postfach 1465
54634 Bitburg

**Notruf
06527/93596**

Bankverbindung:

Kreissparkasse Bitburg-Prüm
BLZ 58650030
Konto-Nr. 8050205
IBAN: DE60 5865 0030 0008 0502 05
BIC: MALADE51BIT

Volksbank Bitburg
BLZ 58660101
Konto-Nr. 3550008
IBAN: DE62 5866 0101 0003 5500 08
BIC: GENODID1BIT

Ohne Ihre Unterstützung sind die Tiere hilflos!
Werden Sie Mitglied, übernehmen sie eine Patenschaft oder spenden Sie auf eines der oben genannten Konten.

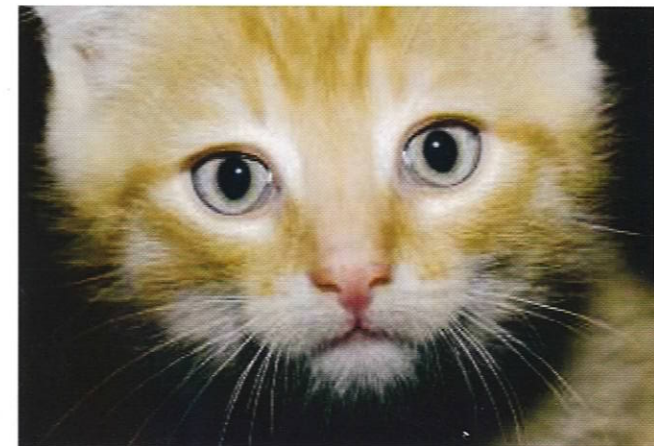


Verein der

Tierfreunde

Südeifel e.V.

www.eifel-tierfreunde.de



Tierschutz in der Südeifel steckt nach wie vor in den Kinderschuhen. Wir kümmern uns um die, die keine Lobby haben und unsere Hilfe benötigen.

Der Tätigkeitsbereich des Vereins (VTS) erstreckt sich hauptsächlich auf das Gebiet der Südeifel.
Er sich folgende Aufgaben zum Ziel gesetzt:

Tieren zu helfen

Die Vermittlung von streunenden, ausgesetzten oder gefundenen, sowie in Not geratenen Kleintieren

Den Tierschutzgedanken zu vertreten und zu fördern

**Durch Aufklärung und gutes Beispiel
Verständnis für das Wesen der Tiere zu wecken**

Der Verein der Tierfreunde Südeifel e.V. ist ein eingetragener Verein und besitzt die Gemeinnützigkeit. Alle aktiven Mitglieder und der Vorstand arbeiten unentgeltlich. So kommen alle Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstigen Zuwendungen ausschließlich den Tieren zugute. Der Verein versucht in Not geratene Haustiere möglichst direkt in ein neues Zuhause zu vermitteln, um diesen so einen Aufenthalt im Tierheim zu ersparen.

Unser Tierschutzverein kann im Notfall die Tiere in privaten Pflegestellen zu vorübergehenden Versorgung unterbringen.



Was soll man tun, wenn man ein entlaufenes oder streunendes Tier, meist eine Katze/Kater oder Hund, auffindet?

Hier kommt das Fundrecht zum tragen. Da in Deutschland auch gefundene Tiere (egal um welche Tierart es sich handelt: z. B. Katze, Kaninchen oder ein Vogel) nach dem Fundrecht behandelt werden, muß man diese wie eine gefundene Sache bei den zuständigen Behörden (Polizei, Fundbüro, Verbandsgemeinden) melden. Man muß davon ausgehen, dass der Besitzer des Tieres nach ihm sucht.

Das Fundrecht ist gesetzlich im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) genau geregelt. So ist der Finder eines Tieres nach § 965 BGB gesetzlich dazu verpflichtet seinen Fund (in diesem Fall das Tier) **sofort** (!) der zuständigen Behörde zu melden. Ansonsten würde er eine Fundunterschlagung begehen und sich sogar strafbar machen.

Die Behörde wiederum ist verpflichtet, den Fund anzunehmen und öffentlich anzuzeigen.

Außerdem muß sie dafür sorgen, dass die Fundsache nicht an Wert verliert. D. h. im Falle eines Fundtieres, dass das Tier nach § 2 Tierschutzgesetz artgerecht versorgt und untergebracht werden muß.

Die Kosten hierfür sind von der Behörde zutragen. Auch eine notwendige tierärztliche Behandlung muß von den Behörden bezahlt werden.

Kann der Finder das Tier behalten? Nein !

Nach der Meldung als Fundtier, darf er, wenn er in Absprache mit der Behörde, das Tier artgerecht versorgen kann, dem Tier zwar Kost und Logis gewähren. Aber wenn sich der vorherige Besitzer in einem gesetzlich bestimmten Zeitraum meldet und sein Tier zurückfordert, ist der Finder verpflichtet, das Tier an seinen rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben.

Natürlich kann man die Versorgung des Tieres auch einem Tierheim oder einem Tierschutzverein überlassen.

Wie muß man ein Fundtier melden?

Man kontaktiert die entsprechende Verbandsgemeinde oder ruft bei der Polizei an. Dort macht man genaue Angaben zu Fundort, Fundzeit und Datum. Außerdem sollte man das Tier beschreiben und besonders auf ein eventuell vorhandenes Halsband oder eine Tätowierung hinweisen. Und man muß natürlich die eigene Adresse angeben.

Gerne helfen Ihnen bei Fragen Mitglieder unseres Vereins.

Auf unserer Homepage www.eifel-tierfreunde.de können Sie ein Formular für eine Fundtiermeldung herunterladen.